

BEKANNTMACHUNG
HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Harscheid
für das Haushaltsjahr 2024
vom 12.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 15.02.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 15.03.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>269.998,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>303.433,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-33.435,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-28.948,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>14.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-14.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>42.948,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: _____ **0 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 315 v.H.

- Grundsteuer B 385 v.H.

b) Gewerbesteuer

400 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 48,00 Euro

für den zweiten Hund 52,00 Euro

für jeden weiteren Hund 60,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 100,00 Euro

für den zweiten Hund 150,00 Euro

für jeden weiteren Hund 200,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022* = 655.852,92 €

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023* = 658.797,92 €

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2024* = 625.362,92 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Harscheid, den 12.04.2024

(Siegel)

Günther Hilterscheid
Ortsbürgermeister